

Vorgaben für GruppENZertifizierungen

Zweck	Festlegung der Vorgaben für GruppENZertifizierungen für landwirtschaftliche Veredelungsbetriebe, Lagerstellen/Ersterfasser und Sojaproduktionsbetriebe (Landwirte).
Übersicht	1 GruppENZertifizierung für landwirtschaftliche Veredelungsbetriebe.....1 2 GruppENZertifizierung für Lagerstellen/Ersterfasser.....1 3 GruppENZertifizierung für Sojaproduktionsbetriebe (Landwirte).....2
Status	Version 04: freigegeben vom Vorstand am 29.11.2023

1 GruppENZertifizierung für landwirtschaftliche Veredelungsbetriebe (wie in A 06a genannt)

Projektbetreiber können unter folgenden Voraussetzungen eine GruppENZertifizierung bei Donau Soja beantragen:

- Projektbetriebe/-teilnehmer und deren Lieferanten sind klar definiert und es handelt sich um ein weitestgehend geschlossenes System;
- das Vertragswesen zwischen dem Zertifizierungsnehmer und den an der Zertifizierung teilnehmenden Betrieben (Lieferanten) wird dargestellt;
- ein gutes eigenes QM System plus Eigenkontrolle der Zulieferer ist vorhanden (Kriterien siehe VLOG¹/Codex²/OGT Donauraum Standard³);
- für alle Projektbetriebe/-teilnehmer erfolgt eine Erstkontrolle;
- die Festlegung der Kontrollfrequenz erfolgt risikobasiert und ist VLOG/Codex/OGT Donauraum kompatibel;
- alle an der Zertifizierung teilnehmenden Betriebe (Lieferanten) werden entweder im Anhang zum Zertifikat des Projektbetreibers gelistet oder erhalten ein eigenes Zertifikat, in dem der Projektbetreiber angegeben ist und das durch die direkt beauftragte Kontrollstelle ausgestellt wurde.

2 GruppENZertifizierung für Lagerstellen/Ersterfasser (wie in A 02 genannt)

GruppENZertifizierungen können unter folgenden Voraussetzungen bei Donau Soja beantragt werden:

- Es gibt ein hauptverantwortliches Unternehmen (Kopfbetrieb), das für die Lagerstellen (eigene wie Fremdlagerstelle) verantwortlich ist und eine Gesamtliste aller Lagerstellen aufliegen hat;

¹ www.ohnegentechnik.org

² Literaturquelle Codex-Richtlinie zur „Gentechnikfreien Produktion“ von Lebensmitteln und deren Kennzeichnung im Österreichischen Lebensmittelbuch, IV. Auflage
www.verbrauchergesundheit.gv.at/lebensmittel/buch/codex/beschluesse/Gentechnikfrei_RL_15_1_2018.pdf?6fdsnm

Literaturquelle „Leitfaden zur risikobasierten Kontrolle auf Gentechnikfreiheit“:
www.bmwfw.gv.at/TechnikUndVermessung/Akkreditierung/Documents/Leitfaden%20L25_Risikobasierte%20Kontrolle%20Gentechnikfreiheit_V03_20150304.pdf

³ Link zu OGT Donauraum Standard bzw. Kontrollrichtlinie: www.donausoja.org/de/downloads

- externe Kontrolle des hauptverantwortlichen Unternehmens/des Kopfbetriebs (inkl. Warenstromkontrolle, Kontrolle des internen QM Systems, interne Audits ...) finden mindestens einmal jährlich statt;
- eine detaillierte Projektbeschreibung wird vorgelegt und enthält mindestens folgende Punkte:
 - Projektbetriebe/-teilnehmer und deren Lieferanten sind klar definiert und es handelt sich um ein weitestgehend geschlossenes System,
 - das Vertragswesen zwischen dem Zertifizierungsnehmer und den an der Zertifizierung teilnehmenden Betrieben (Lieferanten) wird dargestellt,
 - das Unternehmen hat ein funktionales, internes Qualitätsmanagementsystem (Beschreibung) und ein Gesamtkontroll-konzept liegt vor,
 - jede Lagerstelle (eigene wie Fremdlagerstelle) wird betriebsintern einmal pro Jahr auditiert und bewertet,
 - Erntemeldungen für jede Lagerstelle (eigene wie Fremdlagerstelle) werden vom hauptverantwortlichen Unternehmen/Kopfbetrieb gesammelt und an Donau Soja übersendet,
 - Selbstverpflichtungserklärungen der Landwirte (Sojaproduktionsbetriebe) liegen auf;
- die zuvor genannten Lagerstellen unterliegen einem 100 % Erstaudit durch eine externe Kontrollstelle;
- Risikoeinstufung auf Grundlage der Erstkontrolle durch die externe Kontrollstelle;
- Folgeaudits durch eine externe Kontrollstelle weisen eine Kontrollquote von mindestens 30 % der Lagerstellen / Jahr auf, je nach Risikobewertung;
- die Auditergebnisse (interne/externe Audits) werden jederzeit auf Nachfrage an Donau Soja übermittelt;
- alle an der Zertifizierung teilnehmenden Betriebe (Lieferanten) werden entweder im Anhang zum Zertifikat des hauptverantwortlichen Unternehmens/Kopfbetriebs gelistet oder erhalten ein eigenes Zertifikat, in dem das hauptverantwortliche Unternehmen/der Kopfbetrieb angegeben ist und das durch die direkt beauftragte Kontrollstelle ausgestellt wurde.

Gruppenzertifizierungen werden auf Antrag und nach Prüfung durch Donau Soja im Einzelfall genehmigt.

3 Gruppenzertifizierung für Sojaproduktionsbetriebe (Landwirte) (wie in A 01a und A 02 genannt)

Sojaproduktionsbetriebe, die in einem Produktionsgebiet der Risikostufen 0–2 (P-RS 0, P-RS 1 oder P-RS 2) liegen und an einen Donau Soja-Ersterfasser liefern, können an einer Gruppenzertifizierung unter der Leitung dieses Ersterfassers teilnehmen. Folgende Voraussetzungen müssen für die Gruppenzertifizierung von Sojaproduktionsbetrieben erfüllt sein:

- der Ersterfasser ist hauptsächlich für die Gruppenzertifizierung verantwortlich und fungiert als Gruppenleiter; dieses Unternehmen ist für die an den Ersterfasser liefernden Sojaproduktionsbetriebe (Gruppenmitglieder) verantwortlich und verfügt über eine vollständige Liste aller an der Gruppenzertifizierung teilnehmenden Landwirte (Gruppenmitglieder); bei Gruppenzertifizierungen von

Ersterfassern (siehe Punkt 2) übernimmt der Gruppenleiter diese Verantwortung für die gesamte Gruppe.

- die Kontrollfrequenz für den Ersterfasser richtet sich nach der Risikobewertung gemäß den Anforderungen 02, Punkt 1.1, und gemäß Anhang 04, Punkt 2;
- die Liste der Landwirte wird vom Ersterfasser (Gruppenleiter) jährlich bis zum 30. November an die Kontrollstelle und die Donau Soja-Organisation übermittelt;
- der Ersterfasser (Gruppenleiter) betreibt ein funktionsfähiges internes Qualitätsmanagement(QM)-System für die Gruppe, gemäß den Anforderungen 02, Punkt 7;
- der Ersterfasser (Gruppenleiter) informiert die an den Ersterfasser liefernden Sojaproduktionsbetriebe (Gruppenmitglieder) regelmäßig und aktiv über alle relevanten Donau Soja Anforderungen (siehe A01a und A01b).

Risikobewertung und externe Kontrolle

- Die Kontrollfrequenz für Sojaproduktionsbetriebe (Landwirte) ist risikobasiert; die Risikoeinstufung basiert auf der Risikobewertung für Landwirte (siehe Anhang 04, Punkt 1) und führt innerhalb der Gruppenzertifizierung zu folgender Kontrollfrequenz der Landwirte (Gruppenmitglieder):
 - o P-RS 0: Kontrolle jedes dritte Jahr erforderlich,
 - o P-RS 1: Kontrolle alle zwei Jahre erforderlich,
 - o P-RS 2: jährliche Kontrolle erforderlich;
- die Stichprobengröße für die Kontrolle von Landwirten (Gruppenmitgliedern) durch eine unabhängige Kontrollstelle wird durch die Gesamtmenge der an den Ersterfasser gelieferten Donau Soja-Bohnen bestimmt:
 - o bis zu 3.000 Tonnen: 1 % der Landwirte, die an den Ersterfasser liefern, werden kontrolliert,
 - o 3.001–9.000 Tonnen: 5 % der Landwirte, die an den Ersterfasser liefern, werden kontrolliert,
 - o 9.001 Tonnen und mehr: die Quadratwurzel der Landwirte, die an den Ersterfasser liefern, wird kontrolliert;
- Wenn die Menge an zertifizierten Sojabohnen pro Landwirt im Durchschnitt weniger als 35 Tonnen beträgt (unter Berücksichtigung der Gesamtmenge der an den Ersterfasser gelieferten Donau Soja Sojabohnen dividiert durch die Gesamtmenge der Donau Soja Landwirte): Die Stichprobengröße für die Kontrolle der Landwirte (Gruppenmitglieder) durch eine externe Kontrollstelle wird durch drei dividiert.
- Wenn der Landwirt (Gruppenmitglied) in einem Erntejahr weniger als 3 Tonnen Sojabohnen an den Ersterfasser liefert: Diese Landwirte werden nicht in die Berechnung der Stichprobengröße für die Kontrolle der Landwirte (Gruppenmitglieder) einbezogen. Diese Landwirte können im Rahmen der regulären Kontrollfrequenz kontrolliert werden.
- im Fall einer Gruppenzertifizierung von Ersterfassern kann die Gesamtmenge der von der gesamten Gruppe gesammelten Donau Soja-Bohnen als Basiswert für die Bestimmung der Stichprobengröße herangezogen werden;
- mindestens *ein* Landwirt (Gruppenmitglied) pro Zertifizierungszeitraum (je nach P-RS der Landwirte) und pro Ersterfasser bzw. Ersterfassergruppe wird kontrolliert;

- die externe Kontrollperson wählt den/die Landwirt(e) (Gruppenmitglieder) aus, der/die in einem bestimmten Jahr/Zertifizierungszeitraum kontrolliert werden soll(en); folgende Aspekte müssen dabei berücksichtigt werden:
 - o Landwirte (Gruppenmitglieder), die im Vorjahr bzw. in den Vorjahren nicht kontrolliert wurden, werden bevorzugt kontrolliert, es sei denn, bei einer früheren Kontrolle wurde eine wesentliche Abweichung festgestellt,
 - o zur Kontrolle ausgewählte Landwirte (Gruppenmitglieder) sind hinsichtlich Größe und Standort für die Landwirte der gesamten Gruppe möglichst repräsentativ;
- die Kontrollergebnisse werden der Donau Soja-Organisation jederzeit auf Anfrage übermittelt;
- alle Landwirte, die während eines Jahres kontrolliert werden, werden im zusammenfassenden Kontrollbericht des Ersterfassers aufgeführt, einschließlich der folgenden Informationen:
 - o Name und Anschrift des Landwirts (Gruppenmitglied),
 - o Produktionsgebiet-Risikostufe (P-RS),
 - o festgestellte Abweichungen mit den entsprechenden Sanktionsstufen und Korrekturmaßnahmen;
- für jeden kontrollierten Landwirt mit einer oder mehreren Abweichungen größer oder gleich Sanktionsstufe 3 wird ein zusätzlicher Landwirt kontrolliert;
- die GruppENZertifizierung der Landwirte ist ein integraler Bestandteil des Kontrollvertrags des Ersterfassers mit einer von Donau Soja anerkannten Kontrollstelle; die Landwirte (Gruppenmitglieder) selbst sind nicht verpflichtet, in diesem Vertrag aufgeführt zu sein oder einen Kontrollvertrag mit einer von Donau Soja anerkannten Kontrollstelle abzuschließen;
- die Landwirte (Gruppenmitglieder) werden weder auf dem Zertifikat des Ersterfassers (Gruppenleiter) aufgeführt, noch erhalten sie ein eigenes Zertifikat.